

30. März 2010

Programminformation

Leben auf dem Land

(Nr. 250)

Privates Engagement liefert einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in ländlichen Regionen. Die Rentenbank fördert mit diesem Programm Investitionen von Privatpersonen und Vereinen im ländlichen Raum.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Privatpersonen sowie sonstige nicht wirtschaftlich tätige Gruppen im ländlichen Raum z.B. Vereine oder Bürgerinitiativen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- **Typische Aspekte der Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung**
- **Erwerb, Erhaltung und Erweiterung von landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz zur Eigennutzung als Wohnraum**
- **Wohnungsbau von Landwirten zur Eigennutzung**
- **Private Investitionen im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Dorferneuerungsmaßnahmen**
- **Private Investitionen zur Verbesserung des Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebots im ländlichen Raum**
- **Bürgerhäuser, Vereinsheime etc.**

DARLEHENSHÖCHSTBETRÄGE

Es können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Die Darlehen sollen je Kreditnehmer und Jahr 10 Millionen Euro nicht übersteigen. Im Einzelfall können auch darüber hinausgehende Beträge refinanziert werden.

SONSTIGE BEDINGUNGEN

Außerplanmäßige Rückzahlungen sind für die Dauer der Zinsbindung nicht zulässig. Prolongationsangebote werden wir auf der Basis der dann geltenden Kapitalmarktkonditionen unterbreiten.

KONDITIONEN

Die aktuellen Konditionen sind über das Internet unter www.rentenbank.de erhältlich. Die Konditionengestaltung erfolgt auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS). Die Preisklassen gestalten sich in Abhängigkeit von der Bonität des Kreditnehmers und der Qualität der Kreditsicherheiten. Der Zinssatz für den Kreditnehmer darf die aus der Margenvorgabe des RGZS ermittelte Zinsobergrenze nicht überschreiten.

Die Darlehen werden von der Rentenbank zu 100 % ausbezahlt. Die Hausbank ist berechtigt, bis zu einer Darlehenssumme von einschließlich 125.000 € eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 1,00 % einmalig bei Auszahlung einzubehalten. Bei höheren Darlehensbeträgen ist die Bearbeitungsgebühr somit auf 1.250 € begrenzt.

ANTRAGSTELLUNG

Die Rentenbank vergibt die Kredite nicht direkt, sondern über die vom Antragsteller gewählte Hausbank.

KOMBINATION MIT ANDEREN ÖFFENTLICHEN FÖRDERPROGRAMMEN (KUMULIERUNG)

Die Darlehen aus diesem Programm dürfen mit anderen öffentlichen Fördermitteln kombiniert werden.

ANSPRECHPARTNER

Haben Sie noch Fragen zu den Förderprogrammen der Rentenbank? Dann wenden Sie sich bitte an unser Serviceteam unter der Rufnummer 069/2107-700.